

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 144 (1993)
Heft: 7

Artikel: Bedeutung der Waldzusammenlegungen im bernischen Mittelland
Autor: Hug, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedeutung der Waldzusammenlegungen im bernischen Mittelland

Von *Ulrich Hug*

FDK 644.5: 928: (494.24)

1. Einleitung

Die Waldzusammenlegungen verfolgen das Ziel, durch Verbesserung von Arrondierung und Erschliessung die nachhaltige Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen in bisher stark parzellierten Privatwaldgebieten sicherzustellen; eine Zielsetzung, die auch jener von Art. 1 des neuen eidgenössischen Waldgesetzes von 1991 (WaG) entspricht.

Mit folgenden Ausführungen soll der Stellenwert aufgezeigt werden, welchen die Waldzusammenlegungen für einen grossen Teil des Privatwaldes in der Forstinspektion Mittelland haben.

2. Gesetzliche und betriebliche Grundlagen

Neben dem seit 1911 gültigen Art. 703 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches bildet Art. 26 des bernischen Meliorationsgesetzes von 1978 die Grundlage für eine gemeinschaftliche Durchführung von Waldzusammenlegungen innerhalb eines bestimmten Perimeters. Er bestimmt, dass die Durchführung beschlossen ist, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Waldeigentümer dem Unternehmen zustimmt oder den Zustimmenden mehr als die Hälfte des einbezogenen Bodens gehört. Gemäss Art. 26 Abs. 1 des auf Ende 1992 abgelaufenen eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1902 (FPolG) war vor Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen Grundbuchvermessung stets die Parzellarzusammenlegung von Privatwaldungen vorzunehmen, sofern diese zusammenlegungsbedürftig waren. Aufgrund des FPolG wurden die Waldzusammenlegungen durch Bund und Kanton massiv unterstützt. Diese Unterstützung brach jedoch aufgrund von Art. 38 WaG Ende 1992 jäh ab.

Der zusammenlegungsbedürftige Wald der Forstinspektion Mittelland liegt grösstenteils im Privatwaldareal, in welchem Kleinstforstbetriebe von wenigen ha Fläche vorherrschen und welches häufig stark parzelliert und schlecht erschlossen ist.

Gemäss Eidgenössischer Forststatistik von 1991 ist der Privatwald der Forstinspektion Mittelland im Besitze von rund 19 400 Eigentümern und weist eine Fläche von gut 41 000 ha auf. Dies entspricht 56 % der produktiven Waldfläche der Forstinspektion Mittelland und 14 % der schweizerischen Privatwaldfläche. Der Privatwaldanteil ist im Forstkreis Emmental mit über 90 % der Fläche am grössten und im Forstkreis Seeland mit unter 10 % der Fläche am geringsten. Der Anteil des Waldes von haupt- und nebenberuflichen Landwirten an der insgesamt erhobenen Privatwaldfläche betrug laut *Eidgenössischem Statistischem Amt* (1977) im Jahre 1975 rund 63 %.

Gemäss Eidgenössischer Forststatistik betrugen die Holznutzungen 1991 im Privatwald rund 198 000 m³. Dies entspricht 43 % der Nutzung der Forstinspektion Mittelland oder 19 % derjenigen des schweizerischen Privatwaldes.

Aus *Abbildung 1* geht hervor, dass im Privatwald die Nutzung pro ha und Jahr in den Jahren 1986 bis 1991 im Mittel rund 3 bis 4 m³ kleiner war als im öffentlichen Wald und dies, obwohl der Privatwald durchschnittlich auf

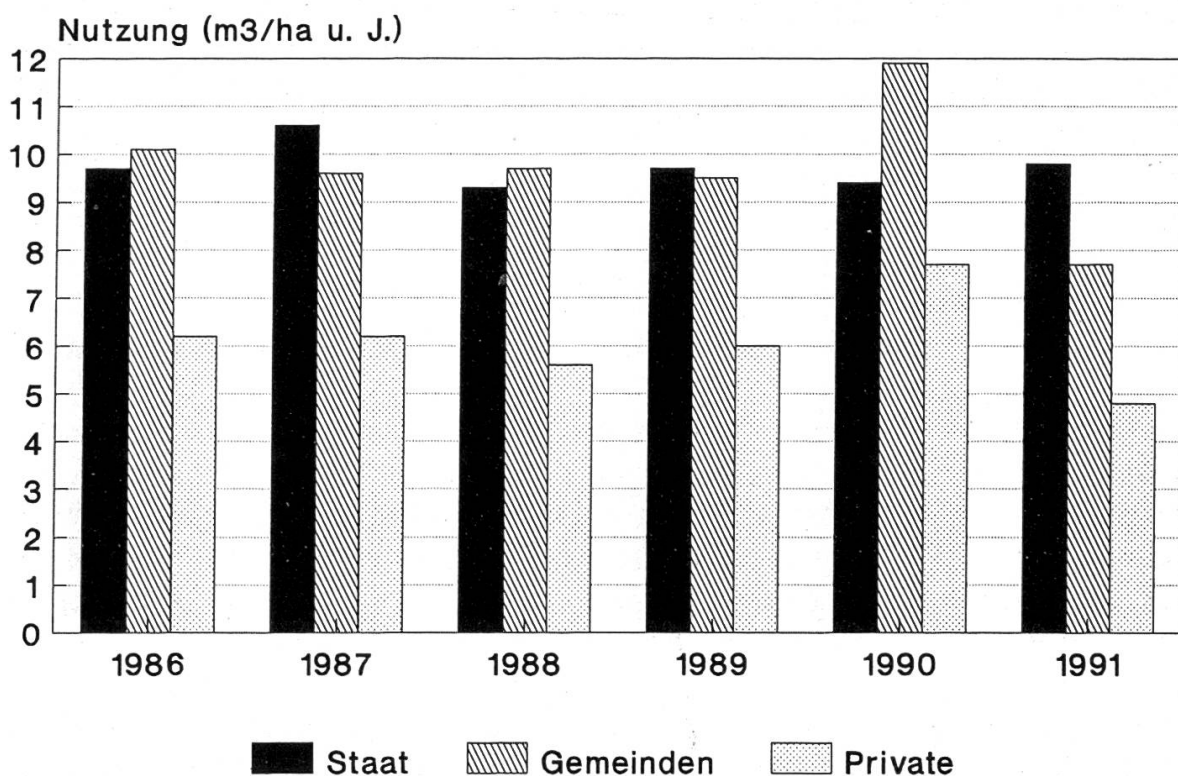


Abbildung 1. Entwicklung der Nutzung nach Eigentümerkategorien; FIM, Kt. Bern.

produktiveren Standorten stockt. Die Ursache für diese Unternutzung liegt zu einem grossen Teil in der starken Parzellierung und der ungenügenden Erschliessung im noch zusammenlegungsbedürftigen Wald gemäss

Abschnitt 3. Wenn man für diesen Wald mit einer Fläche von rund 18 000 ha oder rund 45 % der Privatwaldfläche ein Nutzungssteigerungspotential von 3 bis 4 m³ pro ha und Jahr annimmt, so könnten darin dank Zusammenlegungs- und Erschliessungsmassnahmen durchschnittlich 50 000 bis 70 000 m³ Holz pro Jahr mehr genutzt werden.

3. Stand der Waldzusammenlegungen

Trotz der seit Beginn dieses Jahrhunderts vorhandenen gesetzlichen Grundlagen kam die erste eigentliche Waldzusammenlegung im Kanton Bern erst im Jahre 1953 in Grafenried zustande. Da sich eine den Anforderungen von Waldwirtschaft und Naturschutz gerecht werdende Erschliessung im stark parzellierten Privatwald in der Regel nur im Rahmen einer Waldzusammenlegung realisieren lässt, war der Wunsch nach einer besseren Erschliessung oft Auslöser von Waldzusammenlegungen und nicht die starke Parzellierung.

Nach einer Realisierungsdauer von in der Regel 10 bis 15 Jahren verbleiben den Waldbesitzern nach Abzug von Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen noch rund 20 % der Zusammenlegungskosten oder gegenwärtig für einfache Verhältnisse durchschnittlich rund Fr. 2500.– pro ha. Eine Investition, die sich für den Waldbesitzer dank starker Reduktion der Holzerntekosten auch heute noch lohnt.

Abbildung 2 enthält eine Übersicht über den Stand der Waldzusammenlegungen in der Forstinspektion Mittelland am 15. April 1993 im Vergleich zum entsprechenden Stand in der Schweiz am 1. Januar 1984 gemäss Ergebnis einer Umfrage der Eidgenössischen Forstdirektion.

Die gesamte zusammenlegbare Waldfläche (einschliesslich abgeschlossene und laufende Waldzusammenlegungen, ausschliesslich öffentlicher Wald) beträgt knapp 22 600 ha oder rund 30 % der produktiven Waldfläche der Forstinspektion Mittelland. Somit befindet sich gut ein Zehntel der gesamtschweizerisch am 1. Januar 1984 zusammenlegbaren Waldfläche in der Forstinspektion Mittelland. Die Flächen der abgeschlossenen und laufenden Waldzusammenlegungen betragen in der Forstinspektion Mittelland zusammen lediglich rund 4100 ha oder rund 18 % der zusammenlegbaren Waldfläche. Es verbleiben somit rund 18 500 ha zusammenlegungsbedürftiger Wald oder rund ein Viertel der gesamten produktiven Waldfläche, für welche noch kein Zusammenlegungsverfahren läuft. Diese zusammenlegungsbedürftigen Waldungen liegen schwergewichtsmässig in den Forstkreisen Bern, Burgdorf und Aarberg. Der Kanton Bern steht somit, trotz bisher bereits bedeutender Aktivitäten im Waldzusammenlegungsbereich, im Gegensatz zu verschiedenen andern Kantonen noch ziemlich am Anfang seiner Waldzusammenlegungstätigkeit. Eine Streichung der Bundesbeiträge an Waldzusammenlegungen trifft ihn besonders hart.

Stand der Waldzusammenlegungen Forstinspektion Mittelland (FIM), Kt. BE

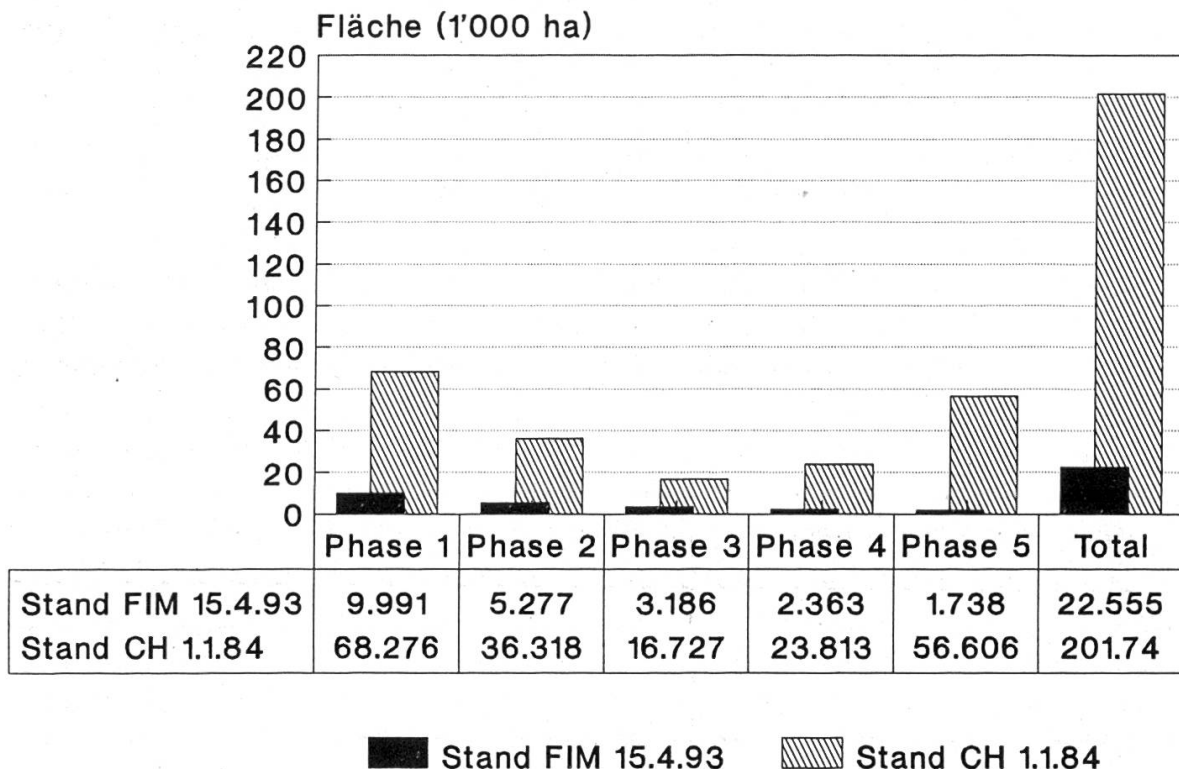


Abbildung 2. Stand der Waldzusammenlegungen.

Zusammenlegungsphasen:

Phase 1: Durchführung in den nächsten über 20 Jahren möglich (mindestens 30 ha Wald; mindestens 1 ha und 2,5 Parzellen pro Eigentümer).

Phase 2: Durchführung in den nächsten 10 bis 20 Jahren möglich (mindestens 30 ha Wald; mindestens 1,5 ha und 3,5 Parzellen pro Eigentümer).

Phase 3: Durchführung in den nächsten 10 Jahren möglich (Vorprojekt in Ausarbeitung oder vorliegend).

Phase 4: Durchführung im Gang (Waldzusammenlegung beschlossen).

Phase 5: Durchführung abgeschlossen (Schlussabrechnung durch Bund genehmigt).

4. Alternativen und Ausblick

Es bieten sich verschiedene kostengünstige Alternativen zur Waldzusammenlegung an, wie die Zusammenlegung zur gemeinsamen Bewirtschaftung unter Aufhebung der privaten Grundstücke, die Landumlegung im Rahmen von Erschliessungsprojekten sowie die überbetriebliche Zusammen-

arbeit zwischen Privatwaldeigentümern ohne Neuordnung des Grundeigentums. Diese Alternativen weisen jedoch bezüglich Wahrung der Eigentumsrechte oder Verbesserung der Eigentumsstruktur gegenüber der herkömmlichen Waldzusammenlegung deutliche Nachteile auf (vergleiche auch *E. Tanner*, 1960).

Die Durchführung einer Nutzwertanalyse und/oder Kosten-Nutzen-Analyse für Waldzusammenlegungen, wie sie von *C. Hagen* (1983) gefordert wurde, wäre angezeigt gewesen, bevor man die Waldzusammenlegungen von der Liste der beitragsberechtigten Massnahmen in Art. 38 WaG strich. Zur Sicherung des Vollzugs der im WaG vorgesehenen Förderungsmassnahmen müssen für den stark parzellierten Privatwald neue Strukturverbesserungsverfahren entwickelt werden, die der traditionellen Waldzusammenlegung mindestens ebenbürtig sind.

Résumé

Importance des remaniements parcellaires dans la Conservation des forêts du Mittelland

Dans la Conservation des forêts du Mittelland, des remaniements parcellaires sur une surface d'environ 5000 ha de forêt ont été faits ou sont en réalisation. Pour une surface d'environ 18 000 ha de forêt de plus, la réalisation d'un remaniement parcellaire serait judicieuse mais actuellement pas réalisable à cause de la nouvelle législation forestière de la Confédération. Pour assurer les fonctions d'exploitation, protectrices et sociales dans ces forêts, il faut trouver des alternatives équivalentes aux remaniements parcellaires traditionnels.

Literatur

- Eidgenössisches Statistisches Amt* (1977): Öffentliche und private Forstbetriebe. Eidgenössische Betriebszählung 1975. Statistische Quellenwerke der Schweiz/Heft 584, Bern, 174 S.
- Hagen, C.* (1983): Waldzusammenlegung: Probleme und Aussichten. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 134 (1983)9: 713–726.
- Tanner, E.* (1960): Die Waldzusammenlegung in der Schweiz. Separatdruck aus Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie. Jahrgang 1960, Heft 8, 9 S.

Verfasser: Dr. Ulrich Hug, Oberförster, Forstinspektion Mittelland, CH-3011 Bern.